

Senatskanzlei • Postfach 10 25 20 • 28025 Bremen

Ortsamt Blumenthal  
Beirat Blumenthal  
Landrat-Christians-Straße 99A  
28779 Bremen

Bremen, 07.12.16

## Bürgerantrag zum Umbau des Sattelhofs

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von Ihnen erhaltenen Bürgerantrag hat die Senatskanzlei Ihrem Wunsch gemäß an die zuständigen Stellen weiter geleitet, d.h. an den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr sowie an den Senator für Kultur. Von beiden Stellen haben wir Stellungnahmen erhalten, deren Inhalt ich Ihnen gerne weiter leite.

### Senator für Kultur:

Der Sattelhof ist kein Kulturdenkmal nach BremDSchG und ist auch bei unserer jüngsten Erfassungskampagne für Bremen-Nord nicht als solches eingestuft worden. Bei dieser letzten Bearbeitung ist die Anlage ausführlich neu geprüft worden, aber es reicht nicht für eine Unterschutzstellung.

Wir halten die Reste des Hofes aber für erhaltenswert im Sinne des Baugesetzbuches und haben dies in diesem Sinne dem Bauamt Bremen-Nord mitgeteilt. Dieses könnte sich für einen Erhalt einsetzen.

An der Stelle des Sattelhofes lag ein älterer Hof (aus dem 14-17. Jh.), von dem aber nichts erhalten ist. 1883 erbaute sich hier der Reeder Thyen eine neue Villa, die aber nach Brand vollständig abgebrochen wurde. Die heute noch vorhandenen Gebäude stammen zum Teil im Kern aus dieser Zeit (ehem. Nebengebäude), wurden aber 1957 zum Freizeithaus umgebaut, im Wohnteil werden die Wohnungen für Gärtner und Heimleiter eingerichtet, Stallteil zu Gruppen- und Gemeinschaftsräumen umgestaltet, Entwurf und Ausführung: Bauamt Bremen-Nord. Diese Phase prägt die marginalen älteren Reste.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist hier in keinem Fall zu beteiligen. Zu Denkmalfeststellungen hat die DSD keinerlei Kompetenzen. Evtl. finanzielle Förderungen durch die DSD kommen nur bei durch das LfD unter Schutz gestellten Kulturdenkmälern in Frage, und dann auch nur, wenn eine mindestens überregionale Bedeutung vorliegt.

Insofern sind Denkmalschutzfragen nicht mehr zu klären.



Senator für Bau, Umwelt und Verkehr:

Das Vorhaben zur Sanierung und Umnutzung des Sattelhofes Blumenthal zum Zwecke der Unterbringung und Betreuung von männlichen, minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen wurde am 30.03.2016 von Immobilien Bremen beim Bauamt Bremen Nord beantragt, als Sonderbauvorhaben nach § 64 BremLBO geprüft und letztlich mit Bescheid vom 8.9.2016 als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB in Anlehnung an die vorherige Nutzung als Jugend-/Jugendfreizeitheim genehmigt.

Die beantragten Eingriffe in Substanz und Gebäudehülle beschränkten sich auf notwendige Instandsetzungsmaßnahmen und die brandschutztechnischen Forderungen.

Das Gebäude ist nach den dem Bauamt Bremen Nord vorliegenden Kartierungen aus einer in den Jahren 2009/2010 vom LfD durchgeführten Inventarisierung weder Einzeldenkmal nach Denkmalschutzgesetz noch Bestandteil eines Ensembles und ist vom Landesamt für Denkmalpflege auch mit keinerlei Erhaltungsempfehlung belegt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben.

Sofern Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gerne auch direkt an die beiden genannten Stellen.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag